

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2020/0594

**Beratungsfolge:**

Planungs- und Verkehrsausschuss  
Rat der Gemeinde Swisttal

**Termin**

02.05.2023  
09.05.2023

**Entscheidung**

Vorberatung  
Entscheidung

**Öffentl.**

Ö  
Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Antrag gemäß § 1 Geschäftsordnung zur Beteiligung der Gemeinde Swisttal am Verfahren zur Rheinspange 553

---

**Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet. Die Beratungen im Ausschuss sind abzuwarten.

**Sachverhalt:**

Auf den beiliegenden Antrag gemäß § 1 Geschäftsordnung der SPD-Fraktion vom 21.03.2023 wird verwiesen.

Ergänzend zum Geschäftsordnungsantrag wird berichtet, dass auf einer eigens eingerichteten Homepage zum Projekt Rheinspange (<https://rheinspange.nrw.de>) die Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Rheinland | Außenstelle Köln über den aktuellen Planungssachstand informiert.

Das v.g. Projekt wird auf den Internetseiten mit folgenden Zielvorstellungen beschrieben:

*„Um in der Region Köln-Bonn für Entlastung zu sorgen, wurde eine neue Autobahnquerspange zwischen der rechtsrheinischen A59 und der linksrheinischen A555 mit einer Rheinquerung zwischen Köln und Bonn im aktuellen Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2030) in den „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft. Damit besteht für die Autobahn GmbH als zuständige Straßenbauverwaltung ein konkreter Planungsauftrag.*

*Die neue Verbindung soll die Verkehrssituation entspannen, indem Fahrzeiten verkürzt, die bestehenden Kölner und Bonner Rheinbrücken entlastet und eine Alternativroute bei Staulagen im Bereich der A4 und A565 ermöglicht werden. Zudem würde die Rheinspange eine deutlich verbesserte Flughafenanbindung für die linksrheinischen Gebiete bedeuten und die Unternehmen der chemischen Industrie*

**rund um Köln aufgrund der besseren Vernetzung stärken. Damit trägt das Projekt Rheinspange 553 dazu bei, das Verkehrsnetz in diesem dynamischen Wirtschaftsraum auch in Zukunft leistungsfähig zu halten.“**

(Quelle: <https://rheinspange.nrw.de/planung/bedarf/>)

In der Vorplanung zum Projekt Rheinspange 553 wurden von der Autobahn GmbH neun Varianten vertiefend untersucht und mit dem Beteiligungsformat „Online-Infomesse“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Auch für die Träger öffentlicher Belange wurde ein neues Beteiligungsformat „Politischer Begleitkreis“ gewählt, das später noch entsprechend beschrieben wird. Zusätzlich zu den neun Varianten wurden im weiteren Verfahren drei weitere Varianten vertiefend untersucht:

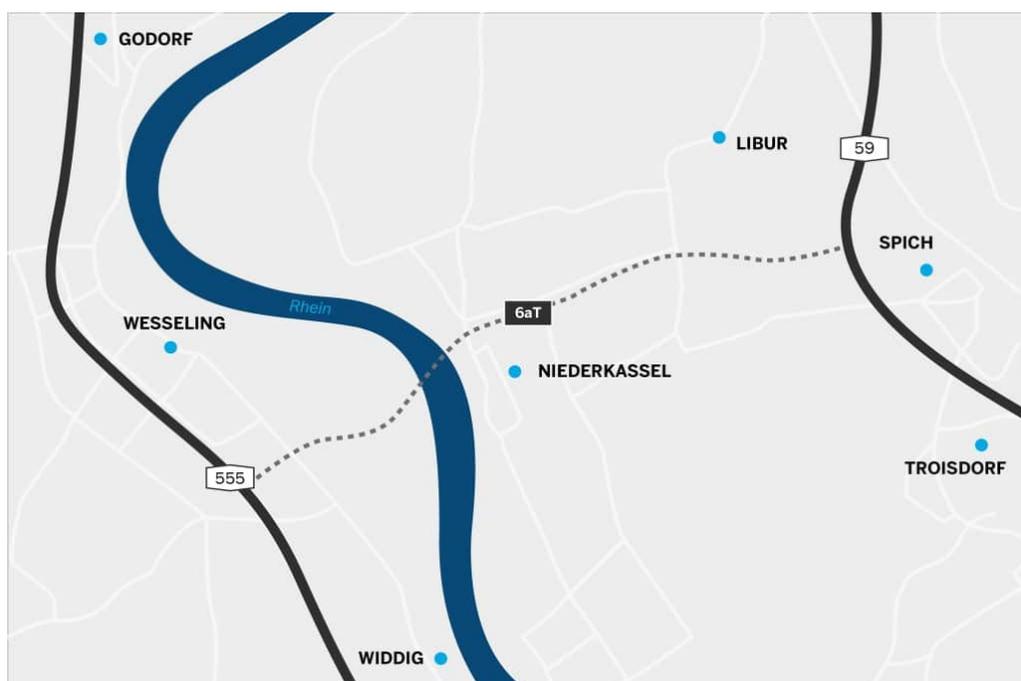
- Die Brückenvariante V3B verbindet die Verknüpfungspunkte W1 bei Godorf und O2 östlich von Libur
- Die Tunnelvariante V9bT verläuft zwischen Wesseling-Urfeld (W3) und der Anschlussstelle Spich (O5)
- Brückenverbindung zwischen den Verknüpfungspunkten W2 und O5

Die Auswahl von nunmehr zwölf Varianten diente damit als Entscheidungsgrundlage für die Ermittlung der bestmöglichen Lösung für die Region.

Damit hatte die Vorplanung zur Rheinspange 553 die nächste Planungsphase erreicht und es wurde unter anderem im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie Wirkungsprognosen vorgenommen und für jede der zwölf Varianten erfolgte eine eigene Betrachtung der verkehrlichen Auswirkungen; mögliche Anschlussstellen wurden dabei ebenfalls genauer untersucht.

Im weiteren Planverfahren hat man sich dann für folgende Vorzugsvariante mit der entsprechenden Begründung entschieden:

**„Die Variante 6aT hat in einem umfassenden fachlichen Abwägungsprozess unter den verbliebenen zwölf Varianten am besten abgeschnitten. Sie ist die Vorzugsvariante der Autobahn GmbH im Projekt Rheinspange 553 und wird nun weiter ausgeplant. Sie unterquert den Rhein in einem Tunnel nördlich von Urfeld und Niederkassel – dadurch vermeidet sie viele Konflikte mit Mensch und Natur.“** (Abbildung siehe nachstehend)



(Quelle: <https://infomesse-rheinspange.de/>)

## Beteiligungsformat „Politischer Begleitkreis“

*„Der politische Begleitkreis als Gremium für regionale Amts- und Mandatsträger\*innen ermöglicht den frühzeitigen und dauerhaften Informationsaustausch mit der Politik. In das Begleitgremium werden fachlich zuständige Vertreterinnen und Vertreter der Kreise, Städte, Gemeinden und Bezirksvertretungen des Planungsraums, der Bezirksregierung und des Regionalrats Köln sowie die Mitglieder des Landtags bzw. Bundestags mit Wahlkreis in der Region eingeladen. Genau wie die Mitglieder des Dialogforums erhalten sie in den regelmäßigen Versammlungen Informationen aus erster Hand und die Möglichkeit, kontinuierlich ihre Bedarfe und Ansprüche sowie das lokale Wissen in die Planung einzubringen. Der politische Begleitkreis tagt ungefähr in einem halbjährlichen Rhythmus.*

*Die Sitzungen des politischen Begleitkreises werden transparent dokumentiert. Die Präsentationen und Protokolle der einzelnen Forumssitzungen werden hier veröffentlicht, um die interessierte Öffentlichkeit zu informieren.*

*Die Zusammensetzung des politischen Begleitkreises können Sie einsehen in dieser Darstellung.*



(Quelle: <https://rheinspange.nrw.de/beteiligung/politischer-begleitkreis/>)

Wie aus der vorherigen Übersicht ersichtlich, ist und war die Gemeinde Swisttal nicht im „Politischen Begleitkreis“ vertreten, so dass man zum bisherigen Verfahren auch offiziell nicht beteiligt wurde.

Die Verwaltung hat sich daher verschiedene Informationen

- zum bisherigen Verfahrensverlauf,
- der aktuellen Entscheidungen zum Verfahren der benachbarten Kommunen und deren Positionen im Begleitkreis

zusammengestellt und diese Positionen als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt.

Die Stadt Bornheim berichtet auf ihrer Internetseite (<https://www.bornheim.de/rheinspange>) separat über das Verfahren. Auf der Seite gibt es darüber hinaus auch eine Zusammenfassung „Bewertung durch die Stadt Bornheim“ sowie entsprechende Dokumente (*in Session hochgeladen*) und die Meinungen der einzelnen Fraktionen im Bornheimer Stadtrat mit Verlinkung auf deren jeweiligen Homepages.

Ganz aktuell ist auf der Homepage der Stadt Bornheim die „Stellungnahme der Stadt Bornheim zur Vorzugsvariante "6aT" veröffentlicht, die nachstehend zur Kenntnis gegeben wird:

#### **Stellungnahme der Stadt Bornheim zur Vorzugsvariante "6aT"**

**Die am 7.2.2023 von der Bundesautobahn GmbH vorgestellte Vorzugsvariante 6aT verläuft ab dem bestehenden Autobahnanschluss Wesseling zwischen der Shell und dem Ortsteil Urfeld als Tunnellösung. Die im Zuge der Realisierung geplante Verlegung der Anschlussstelle Wesseling mit Zubringern von der L192 und der L300 betrifft das Gebiet der Stadt Bornheim. Die für Bornheim schlechteste Variante wird nicht mehr weiterverfolgt. Sollte es zur Realisierung der Variante 6aT kommen, wird sich der Fokus der Verwaltung auf die Vermeidung bzw. Verringerung der zusätzlichen Belastungen richten, die insbesondere mit einem neuen Autobahnzubringer im Widdiger Feld verbunden wären. Hierzu gehört die Fragestellung, ob nicht die vorhandene Auffahrt an der L192 durch eine entsprechende Umgestaltung weiterhin genutzt werden könnte und darüber hinaus auch eine Trasse in direkter Lage am Wasserschutzgebiet nicht so vermieden werden kann. Ein neuer südlicher Autobahnanschluss am Widdiger Feld würde zudem die Verkehrsverhältnisse im Bereich Bornheim und Wesseling verschlechtern und zu zusätzlichen Belastungen von Wohnbereichen führen.**

**Es wird erwartet, dass im weiteren Planverfahren die Grundsatzfrage verlässlich und positiv Beantwortung findet, wie der wohl über eine Milliarde Euro teure und tausende Tonnen CO2 Emissionen verursachende Bau einer weiteren Rheinquerung mit der angestrebten Mobilitätswende hin zur Klimaneutralität vereinbar ist.“**

(Quelle: <https://www.bornheim.de/rheinspange>)

Der Planungs- und Verkehrsausschuss sollte über die vorliegenden Informationen und aktuellen Entscheidungen beraten und entscheiden, wie sich die Gemeinde Swisttal zur **aktuellen Vorzugsvariante 6aT** im weiteren Verfahren positionieren sollte.

